

Wir fordern die aufenthaltsrechtliche Absicherung von Ausbildungsverhältnissen.

Bei jungen Geflüchteten liegt derzeit erfreulicherweise eine starke Neigung vor, eine berufliche Ausbildung aufzunehmen. Jahr für Jahr werden immer mehr Ausbildungsstellen von Geflüchteten besetzt, und viele befinden sich noch im Vorbereitungsprozess auf eine Ausbildung.

Doch leider stellen wir auch fest, dass viele der jungen Geflüchteten bei ihrer beruflichen Orientierung, bei der Ausbildungsvorbereitung und in der Ausbildung selber, starken Belastungen ausgesetzt sind. Belastungen, die berechtigterweise Sorge um Gesundheit der jungen Menschen hervorrufen und gleichzeitig den Ausbildungserfolg bedrohen.

An erster Stelle ist hierbei die Belastung aus einer prekären aufenthaltsrechtlichen Lage zu benennen. Geflüchtete erleben, dass ihr Schicksal von undurchschaubaren Behördenentscheidungen gelenkt wird. Amtliche Post, deren Inhalte und Konsequenzen selbst von gut gebildeten Inländer*innen nicht verstanden werden, hat schon so manch hochmotivierte*n junge*n Geflüchtete*n aus der Bahn geworfen.

Zwar bieten das Instrument der Ausbildungsduldung und die Bremer Regelung zur Duldung ausbildungsvorbereitender Maßnahmen einen gewissen Schutz. Dennoch müssen wir zu bedenken geben, dass dieser vermeintliche Schutz durchaus porös ist. Eine „Duldung“ ist schon per Definition kein rechtmäßiger Aufenthalt, sondern nichts weiter als die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Und diese vorübergehende Aussetzung ist an den Erfolg der Ausbildung gebunden. D.h., dass falsche Entscheidungen oder Momente der Schwäche schnell das Aus bedeuten können.

Doch auch ganz praktisch birgt eine Duldung Probleme: Eine eigene Wohnung ist mit einer Duldung kaum zu bekommen etwa beim Umzug in einen anderen Ort, der näher am Ausbildungsplatz liegt.

Die bestehende Regelung, nach der gut integrierte Jugendliche einen Aufenthaltstitel erlangen könnten, ist in ein so enges Zeitfenster zwischen Einreisedatum und Geburtsdatum gepresst, dass eigene Anstrengungen nur eine untergeordnete Rolle spielen, wer einen Aufenthalt bekommt und wer nicht. Zwar mögen sich die jeweiligen Entscheidungen vielleicht

rechtskundigen Expert*innen erschließen, bei den betroffenen jungen Geflüchteten aber auch bei Unterstützenden oder bei Ausbildungsbetrieben entsteht lediglich ein Gefühl der Willkür.

Zu bedenken geben wir außerdem, dass die bestehenden Regelungen gerade die schwächsten ausschließen. Wer nicht in ausreichendem Maße eine Schule besuchen konnte, wer krank, traumatisiert oder behindert ist, wird nur schwer den Rettungsanker einer Ausbildung ergreifen können. Die Möglichkeit einer REHA Ausbildung bleibt Geduldeten jedenfalls verwehrt.

Wir möchten davor warnen, vermeintliche Nützlichkeitskriterien an junge Menschen anzulegen, um zu entscheiden, wer zu und dazugehören soll. Wir wünschen uns ein solidarisches Miteinander, das allen unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht oder sonstiger Zuschreibungen einen Platz in unserer Mitte erlaubt.

Deshalb ist es dringend notwendig, dass die jungen Geflüchteten in Ausbildung oder in Vorbereitung darauf eine aufenthaltsrechtliche Sicherheit, einen Aufenthaltstitel, erhalten können.

Wir fordern einen Erlass für das Land Bremen, der in diesen Fällen die Erteilung eines Aufenthaltstitels regelt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt“ des Bremer Rats für Integration stehen gerne mit der Expertise aus eigener Praxis für Gespräche bereit.

Wir hoffen, dass sich Politik und Verwaltung ernsthaft mit der Problematik auseinandersetzen und erwarten auf unsere Forderung eine Antwort.

Kontakt:

Sprecherin der AG „Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt“, Lucyna Bogacki
bremer.rat@soziales.bremen.de